

II-431 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

23.7.1964

139/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 126/J

des Bundesministers für Inneres O l a h
auf die Anfrage der Abgeordneten H a r t l und Genossen,
betreffend die Durchführung verschiedener Einvernahmen im Bundes-
ministerium für Inneres.

-.-.-.

Zur Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hartl, Dr. Kranzlmayr, Regensburger und Genossen, betreffend die Durchführung verschiedener Einvernahmen im Bundesministerium für Inneres, vom 3. Juni 1964, Nr. 126/J, beehre ich mich mitzuteilen:

Ich erklärte bereits in meiner schriftlichen Anfragebeantwortung vom 14. Mai 1964, Zl. 3048-Büro BM/64, zur Anfrage der Herren Abgeordneten zum Nationalrat Hartl, Dr. Kranzlmayr, Regensburger und Genossen vom 18. März 1964, Nr. 94/J, betreffend die Durchführung von Erhebungen seitens der Staatspolizei, dass weder Befragungen noch Einvernahmen erfolgen konnten, weil keine dienstbehördlichen Aufträge in der gegenständlichen Angelegenheit erteilt worden waren.

Da keine Aufträge zur Durchführung dienstbehördlicher Erhebungen oder Befragungen oder Einvernahmen erfolgt sind, konnte auch logischerweise kein Beamter zu einer Einvernahme oder Befragung geladen werden.

Privatbesuche von Beamten, wie sie auch sicher beim Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres - und wie anzunehmen ist - freiwillig erfolgen, können aber meines Erachtens nicht als Spitzeltätigkeit angesehen werden.

Die Spitzeltätigkeit, die früher im Bundesministerium für Inneres von einigen Organen gepflogen worden ist, habe ich - wie Ihnen in der Zwischenzeit ja bekannt geworden sein dürfte - abgestellt.

-.-.-